



INFORMATION ZUM ERSATZ IHRES GASHERDS/-OFENS



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

von natur aus
klimafreundlich **iwb**

DIE MÖGLICHEN ALTERNATIVEN FÜR IHREN GASHERD/-OFEN

Glaskeramikherd – einfach und pflegeleicht

Ein Glaskeramikkochfeld überträgt die Wärme mittels Wärmestrahlung. Die Heizelemente befinden sich direkt unter der Glasplatte und erhitzen nur das entsprechende Kochfeld. Die Vorteile eines Glaskeramikkochfeldes sind die einfache Bedienung, die günstige Anschaffung sowie eine gute Effizienz im Vergleich zu anderen Herdarten. Prinzipiell kann jedes Kochgeschirr mit planem Boden benutzt werden. Aufgrund der glatten Oberfläche ist es spielend leicht zu säubern. Nachteile sind die Trägheit bei der Temperaturregulierung sowie die offene Hitzequelle.



Induktionsherd – sicher, schnell und effektiv

Induktionsherde sehen auf den ersten Blick wie Glaskeramikerde aus, warten jedoch mit einer innovativen Technik auf. Hier wird nicht die Herdfläche, sondern lediglich das darauf stehende Kochgeschirr erhitzt. Ein Induktionsherd reagiert annähernd so direkt auf Temperaturänderungen wie ein Gasherd, heizt aber noch schneller und ist dabei energieeffizienter. Weitere Vorteile: Das Kochfeld kühlt sich schnell wieder ab, auch die Umgebung wird nicht aufgeheizt. Der Nachteil ist der vergleichsweise hohe Anschaffungspreis. Ausserdem ist induktionsgeeignetes Kochgeschirr erforderlich. Das meiste Kochgeschirr im Umlauf oder im Handel ist jedoch bereits heute schon induktionsgeeignet.

Stahlplattenherd – für Grossküchen

Der Stahlplattenherd verfügt über eine einzige, sich über die gesamte Herdfläche ausdehnende Stahlplatte, die ähnlich wie beim Elektroherd aufgeheizt wird, sodass das Kochgeschirr an jeder beliebigen Stelle auf dem Stahlplattenherd positioniert werden kann. Grösse und Form der Töpfe und Pfannen spielen dabei keine Rolle. Aufgrund der durchgehenden Platte gibt es nur wenige Regulierungsmöglichkeiten, und die Strahlungshitze ist enorm.

Gasherd – Betrieb mit Gasflaschen

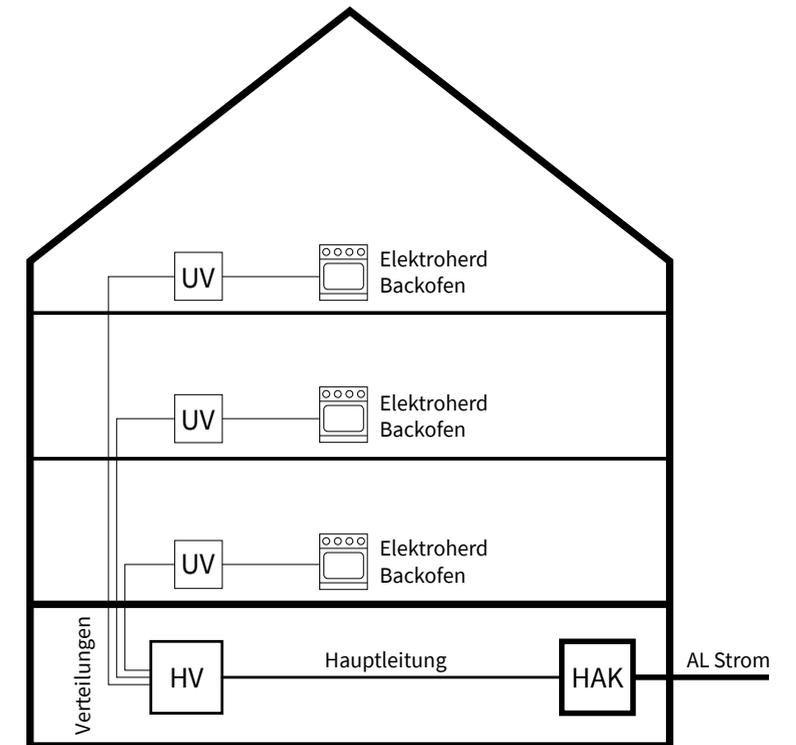
Aus Sicherheitsgründen können wir den Betrieb eines Gasherdes mit Gasflaschen nicht empfehlen.

VORGEHEN BEIM UMBAU IHRES KOCHGASANSCHLUSSES

Elektroherde und Elektrobacköfen benötigen aufgrund ihres Leistungsbedarfs einen 400V-Stromanschluss. Gerade bei älteren Elektroinstalltionen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass diese komplett auf eine 400V-Stromversorgung umgerüstet werden müssen.

In der Regel umfasst diese Umrüstung den Austausch des Stromzählers im Hausanschlusskasten, der Haupt- und Unterverteilungen sowie das Nachziehen von Haupt-, Verteil- und Anschlusskabeln vom Hausanschlusskasten bis zu den Standorten der Elektroherde und Backöfen in den Wohnungen.

Die benötigte Vorbereitungszeit für die Aufnahme und die Planung bis zur Durchführung beträgt dabei etwa 2 bis 4 Monate, die reine Umbauzeit danach 2 bis 21 Tage. Dabei handelt es sich um durchschnittliche Annahmen für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser bis zu 8 Wohneinheiten. Vorausgesetzt ist die Verfügbarkeit von Ressourcen und Material bei den Elektrofachunternehmern. Bei grösseren Mehrfamilienhäusern oder aufwändigeren Umbauarbeiten können Vorbereitungszeit und Umbauzeit erheblich höher ausfallen.



- AL Anschlussleitung
- HAK Hausanschlusskasten
- HV Hauptverteilung
- UV Unterverteilung

VORGEHEN BEIM UMBAU IHRER KOCHGASVERSORGUNG INKL. ELEKTROINSTALLATION



EIGENTÜMER

Einreichen der Entschädigungsanträge bis spätestens 180 Tage nach der Gasstilllegung. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt frühestens 90 Tage nach dem Einreichen des Entschädigungsgesuchs.

1-2 Monate	1-4 Monate	4-12 Monate	1-6 Monate	< 1 Woche
<p>IWB Bekanntgabe Gasstilllegung mit konkretem Datum.</p> <p>EIGENTÜMER Beratung und Festlegen der alternativen Lösung.</p> <p>WER HILFT? Elektroinstallateur und/oder Energieberatung AUE BS</p>	<p>EIGENTÜMER Vorabklärungen, Aufnahme der bestehenden, hausinternen Elektroinstallation, Planung der neuen Installation und Offertstellung.</p> <p>WER HILFT? Elektroinstallateur, Elektroplaner</p>	<p>EIGENTÜMER Bestellung Herd/Ofen und evtl. Elektroinstallation.</p> <p>BEI WEM? Elektroinstallateur</p>	<p>Sofern die vorhandene Elektroinstallation nicht für eine 400-V-Stromversorgung ausgelegt ist: Umrüstung der hausinternen Elektroinstallation auf eine dreiphasige Installation.</p> <p>ELEKTRO-INSTALLATEUR Umbau der hausinternen Elektroinstallation.</p> <p>BEI WEM? Eigentümer</p> <p>HEIZUNGS-INSTALLATEUR Rückbau des bestehenden Gasanschlusses im Gebäude.</p> <p>BEI WEM? Eigentümer</p>	<p>IWB Stilllegung der Gasversorgungsleitung.</p> <p>BEI WEM? Eigentümer</p> <p>ELEKTRO-INSTALLATEUR Installation und Anschluss Elektroherd und -backofen.</p> <p>BEI WEM? Eigentümer</p>
7 bis 24 Monate				

RESTWERTENTSCHÄDIGUNG FÜR GASHERD/-OFEN UND ELEKTROINSTALLATIONEN

KOCHHERD UND BACKOFEN

Für gasbetriebene Kochherde und Backöfen, die zum Zeitpunkt der Gasnetzstilllegung ihre durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren noch nicht erreicht haben, wird eine Entschädigung für den Restwert vergütet.

Höhe der Entschädigung

Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet und orientiert sich an den Kosten vergleichbarer Geräte. Der Pauschalbeitrag wird linear entsprechend der verbleibenden Nutzungsdauer der Geräte reduziert.

Einreichen der Gesuche



Die Gesuche sind an das Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt zu richten und können über das Online-Gesuchsportal eingegeben werden.
portal.dasgebaeudeprogramm.ch/bs.

Weitere Informationen zur Restwertentschädigung sind auf der AUE Webseite verfügbar.
www.aue.bs.ch/restwertentschädigung

Inhalt von Entschädigungsgesuchen

Das Gesuch um Entschädigung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Fabrikat und Typenbezeichnung
- Datum der Anschaffung
- Datum der Einstellung der Gasversorgung gemäss Angaben von IWB

Kann das Datum der Anschaffung nicht mehr ermittelt werden, kann die zuständige Behörde diesbezüglich eine Schätzung vornehmen.

Fristen

Die Frist zur Einreichung des Entschädigungs- oder Beitragsgesuchs beträgt 180 Tage nach der Stilllegung des Gasnetzes für die betroffene Liegenschaft. Wird der Antrag nicht fristgerecht eingereicht, verfällt der Anspruch auf Entschädigung.

ELEKTROINSTALLATIONEN

Wird mit der Umstellung von Gas auf elektrisch betriebene Kochherde oder Backöfen eine Anpassung der vorhandenen Elektroinstallationen erforderlich, werden die dafür entstandenen Kosten vergütet.

Höhe der Entschädigung

Der Beitrag orientiert sich an den durchschnittlichen Installationskosten für die elektrische Nachrüstung und wird als Pauschale abgegolten. Sind die effektiven Kosten geringer als der Pauschale, werden nur die effektiven Kosten vergütet.

Die Beiträge können in folgenden Fällen gekürzt oder verweigert werden:

- Wenn die Installation der gasbetriebenen Kochherde oder Backöfen nach Inkrafttreten der Bestimmungen zur Restwertentschädigung im kantonalen Energiegesetz erfolgt ist, also nach dem 13. Dezember 2021
- Wenn die vorhandenen Elektroinstallationen nicht mehr den aktuell geltenden Vorschriften entsprechen

Einreichen der Gesuche



Die Gesuche sind an das Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt zu richten und können über das Online-Gesuchsportal eingegeben werden.
portal.dasgebaeudeprogramm.ch/bs.

Weitere Informationen zur Restwertentschädigung sind auf der AUE Webseite verfügbar.
www.aue.bs.ch/restwertentschädigung

Inhalt von Entschädigungsgesuchen

- Bescheinigung der Notwendigkeit der elektrischen Anpassungen durch eine fachkundige Person
- Gültiger Sicherheitsnachweis der bestehenden Elektroinstallation gemäss NIV
- Nachweis der Ausführung der Anpassung der Elektroinstallationen und der damit verbundenen Kosten

Fristen

Die Frist zur Einreichung des Entschädigungs- oder Beitragsgesuchs beträgt 180 Tage nach der Stilllegung des Gasnetzes für die betroffene Liegenschaft. Wird der Antrag nicht fristgerecht eingereicht, verfällt der Anspruch auf Entschädigung.

IWB

Margarethenstrasse 40
CH-4002 Basel
www.iwb.ch